

Anlage B)

# Förderkriterien für den Kulturköpfe Kleinprojektfonds

## **Präambel**

Das Programm Aller.Land bietet Menschen und Institutionen in ländlichen, insbesondere in strukturschwachen ländlichen, Regionen in ganz Deutschland die Gelegenheit, ihre Gemeinschaften vor Ort zu stärken, damit sie besser auf lokale und aktuelle Herausforderungen reagieren können. Entstehen und langfristig verankert werden sollen gemeinschaftsstiftende, lokal verbundene und vernetzte Kulturvorhaben, die eine Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern sowie die Beteiligung vieler interessierter Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Hierzu wurde das Projekt „Kulturköpfe Dithmarschen“ entwickelt, welches durch das Programm Aller.Land gefördert wird.

### **A) Was wird gefördert?**

Gefördert werden nichtkommerzielle Kulturprojekte in Dithmarschen, die eine aktive Beteiligung interessierter Menschen ermöglichen, indem sie Interessierte zum Beispiel in die Gestaltung des Projektes einbeziehen.

Die Projekte sollen folgende Merkmale berücksichtigen:

- Beteiligungsansatz
- künstlerische Formate, soziokulturelle Formate, Formate der kulturellen Bildung
- offener Zugang und Wirkung ins Gemeinwesen: Veranstaltungen sollen öffentlich zugänglich sein und durch geeignete Maßnahmen bekannt gemacht werden.
- Projekte, die verschiedene Zielgruppen einbeziehen. Mindestens eine der folgenden soll gezielt angesprochen werden: junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Menschen mit Behinderung.

Es werden Projekte zu folgenden Förderschwerpunkten gefördert:

z.B.

- Projekte, die von Ehrenamtlichen konzipiert und umgesetzt werden
- Beteiligungsprojekte mit einem besonderen kulturellen Ansatz (z.B. beteiligungsorientierte Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen, Schreibwerkstätten)

Es können nur Projekte gefördert werden, mit denen zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen wurde. Die Vorhaben müssen spätestens bis zum 01.12. des aktuellen Kalenderjahres abgeschlossen und mit Verwendungsnachweis und Sachbericht beim Kreis Dithmarschen ([milica.dacic@dithmarschen.de](mailto:milica.dacic@dithmarschen.de)) eingereicht sein.

Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte außerhalb Dithmarschens
- Projekte mit kommerziellen Absichten oder die vorrangigen Einzelinteressen dienen
- Projekte, die den Förderzielen von Kulturköpfen entgegenwirken
- Produktion von Kunstwerken oder Publikationsvorhaben ohne öffentlichen Zugang oder Veranstaltungsbezug
- bereits bestehende regelmäßige Veranstaltungsreihen ohne spezifischen Projektcharakter (z.B. Jahresprogramme, Tourneen, Weihnachtsmärkte, Stadtfeste)

### **B) Förderziele von Kulturköpfen**

**Kulturköpfe** ist ein beteiligungsorientiertes Kulturprojekt, das Dithmarschen verbindet, bildet, gestaltet und belebt. Die Förderung im Kleinprojektfonds ist mit folgenden Förderzielen verbunden, die zu beachten sind:

- Mehr kulturelle Beteiligung und Selbstwirksamkeit: In Dithmarschen sollen sich viele Menschen in die Gestaltung ihrer Region mit künstlerischen und kulturellen Mitteln einbringen. Die Vorhaben werden von den Kulturaktiven gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestaltet.
- Stärkung des demokratischen Gemeinwesens: In Dithmarschen sollen sich viele Menschen aktiv für ein lebendiges Miteinander, Vielfalt und einen demokratischen Austausch, und gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit einbringen.

### **C) In welcher Höhe wird gefördert?**

Es sollen insbesondere kleine Projekte gefördert werden, die ansonsten nicht stattfinden würden. Ein Projekt gilt als Kleinprojekt, dessen Gesamtausgaben maximal 4.000 Euro betragen. Davon können im Kleinprojektfonds zwischen 500 und maximal 2.000 Euro beantragt werden.

Die Einbringung von Kofinanzierungs- oder Eigenmitteln ist wünschenswert, aber nicht zwingend. Eine Förderung der gesamten Projektausgaben ist daher möglich. Falls die geplanten Gesamtausgaben die Antragssumme überschreiten, ist im Antragsformular unter Einnahmen anzugeben, welche weiteren Mittel zur Kostendeckung zur Verfügung stehen (z.B. Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Spenden, Eigenmittel, weitere Förderungen etc.).

#### D) Wie wird gefördert? Wer wird gefördert?

Beantragen und erhalten können **gemeinnützige öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige privatrechtliche Körperschaften sowie nicht-gemeinnützige Körperschaften und natürliche Personen**. Politische Parteien sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind nicht antragsberechtigt. Antragsteller und Förderempfänger müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen sowie eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

#### Möglichkeit 1: Förderung von gemeinnützigen Körperschaften

z.B. gemeinnützige öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Kommune in ihrem hoheitlichen Aufgabenbereich) oder gemeinnützigen privatrechtlichen Körperschaften (z.B. gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

##### Was ist zum Antrag einzureichen?

Gemeinnützige Antragsteller reichen einen **Antrag** und ihren **Freistellungsbescheid** ein.

##### Wie wird die Förderung gewährt?

Im Falle einer Förderzusage erhält der Antragsteller einen Vertrag bzw. Bescheid zur Förderung als nichtrückzahlbarer Zuschuss bis zur gewährten Förderhöhe als Festbetragsfinanzierung nach den **Bestimmungen für die Förderung im Kleinprojektfonds** (siehe Anlage A).

In diesem Fall ist der Antragsteller der Rechnungsempfänger aller Rechnungen und Belege im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt. Die Originalbelege verbleiben nach der Prüfung auf Dauer beim Antragsteller.

**Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse (Mittelweiterleitungen) im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.**

##### gemeinnütziger Träger

- stellt den Antrag und reicht Freistellungsbescheid ein
- erhält Fördervertrag / Zuwendungsbescheid
- setzt das Projekt um und finanziert die Kosten vor
- ist Rechnungsempfänger der Belege und Rechnungen
- reicht Verwendungsnachweis ein
- nach erfolgter Prüfung erhält er die Fördermittel

##### Zuwendungsempfänger des Kulturköpfe-Projektes

- prüft den Antrag
- erstellt Fördervertrag bzw. Zuwendungsbescheid
- prüft den Verwendungsnachweis und zahlt die Fördermittel aus

### Wie wird das Projekt abgerechnet?

Im laufenden Kalenderjahr müssen die Antragsteller **spätestens einen Monat** nach Projektende einen Verwendungsnachweis beim Zuwendungsempfänger des Kulturköpfe-Projektes einreichen. Die letztmögliche Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises ist der 01.12. eines Kalenderjahres.

Der Kreis Dithmarschen prüft den Verwendungsnachweis und kann von Antragstellern Stichproben der Belege und Rechnungen im Original anfordern. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Fördermittel ausbezahlt. Der Antragsteller erhält die Fördermittel nach Abschluss seines Projektes als so genannte Mittelweiterleitung entsprechend der VV 12 zu §44 BHO.

### **Möglichkeit 2: Förderung von nicht-gemeinnützigen Körperschaften und natürlichen Personen**

#### Was ist zum Antrag einzureichen?

Nicht-gemeinnützige Antragsteller und natürliche Personen reichen einen **Antrag** ein.

#### Wie wird die Förderung gewährt?

Im Falle einer Förderzusage erhält der Antragsteller einen Vertrag bzw. Bescheid zur Übernahme der Projektkosten bis zur gewährten Förderhöhe durch den Kreis Dithmarschen.

In diesem Fall ist der Kreis Dithmarschen der Rechnungsempfänger von Rechnungen und Belegen bis zur gewährten Förderhöhe. Die Originalbelege verbleiben nach der Prüfung auf Dauer beim Kreis Dithmarschen.

**Die Fördermittel werden nicht ausbezahlt. Vielmehr übernimmt der Zuwendungsempfänger des Kulturköpfe-Projektes angefallene Rechnungen und Belege und bezahlt diese bis zur gewährten Förderhöhe.**

nicht-gemeinnütziger Träger, natürliche Person

- stellt den Antrag
- erhält Fördervertrag / Zuwendungsbescheid
- setzt das Projekt um und finanziert die Kosten vor
- sammelt Rechnungen und Belege (ist aber nicht Rechnungsempfänger)
- reicht Verwendungsnachweis ein

Zuwendungsempfänger des Kulturköpfe-Projektes

- prüft den Antrag
- erstellt Fördervertrag / Zuwendungsbescheid
- prüft den Verwendungsnachweis und bezahlt angefallene Rechnungen und Belege bis zur gewährten Förderhöhe

### Wie wird das Projekt abgerechnet?

Im laufenden Kalenderjahr sammelt der Antragsteller alle Rechnungen und Belege im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt im Original und reicht diese spätestens einen Monat nach Projektende zusammen mit dem Verwendungsnachweis ein. Die letztmögliche Frist zur Einreichung von Rechnungen, Belegen und Verwendungsnachweis ist allerdings der 30.11. eines Kalenderjahres.

Der Kreis Dithmarschen prüft den Verwendungsnachweis. Nach erfolgreicher Prüfung begleicht er die offenen Rechnungen und Belege bis zur zuwendungsfähigen Förderhöhe und nach den **Bestimmungen für die Förderung im Kleinprojektfonds** (siehe Anlage A).

### **E) Wann kann ein Antrag gestellt werden?**

Ein Antrag kann nur für ein förderfähiges Projekt im Kreis Dithmarschen gestellt werden. Pro Antragsteller kann im jeweiligen Kalenderjahr nur eine Kleinprojektförderungen bewilligt werden.

Anträge für Kleinprojekte im aktuellen Kalenderjahr können zum Stichtag des **01. Februar, 02. Mai, 01. August** für den Projektzeitraum bis spätestens 01. Dezember des aktuellen Kalenderjahrs und zum **01. November** für Projekte des folgenden Kalenderjahrs gestellt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel drei bis vier Wochen. Jeder Antrag sollte dementsprechend mindestens sechs Wochen vor Projektbeginn vorliegen.

Bis zur Konstituierung des Gremiums bis voraussichtlich 30. Juni 2026 entscheidet das Projektbüro über eingereichte Anträge, die jederzeit eingereicht werden können.

### **F) Wie wird ein Antrag gestellt?**

Die Antragstellung ist unbürokratisch und auch für Interessierte Antragsteller empfehlenswert, die noch keine Erfahrungen in der Beantragung öffentlicher Fördermittel haben. Hierzu ist das bereitgestellte Antragsformular zu verwenden.

Der Antrag ist per E-Mail einzureichen bei: [milica.dacic@dithmarschen.de](mailto:milica.dacic@dithmarschen.de)

Der Antrag besteht aus einer Projektbeschreibung und einem Kosten- und Finanzierungsplan, welcher in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen dargestellt werden muss.

### Welche Informationen sollen aus der Projektbeschreibung hervorgehen?

Im Antragsformular werden als Projektbeschreibung folgende Informationen erbeten:

- Was soll passieren? Wo soll es passieren? Projektidee und Veranstaltungsort
- Was soll am Ende entstehen? Ziele des Projekts
- Welche Akteure werden mit einbezogen? Wer gestaltet mit? Beschreibung der geplanten Beteiligung
- An wen richtet sich das Projekt? Zielgruppen
- Wer steht hinter dem Projekt? Kurzvorstellung des Antragstellenden und der Partner

- Wie wird das Projekt bekannt gemacht? Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

**G) Wer entscheidet über die Förderung?**

Die Entscheidung über eine Förderung trifft eine unabhängige Jury, die aus folgenden Mitgliedern besteht: Malte Andritter, Paula Bisiriyu, Milica Dacic (bis zur Konstituierung des Regionalgremiums)

**H) Welche Ausgaben werden gefördert?**

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind Ausgaben, die in Zusammenhang mit dem Projekt entstehen (projektbezogene Ausgaben).

Zuwendungsfähig sind (entsprechend der **Bestimmungen für die Förderung im Kleinprojektfonds**, siehe Anlage A):

- Sach- und Honorarausgaben
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit
- Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, Künstlersozialkasse)

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds folgende Ausgaben nicht zuwendungsfähig:

- Aufwendungen für Speisen und Getränke (Ausnahme für ehrenamtliche Gruppen)
- Personalkosten
- laufende Betriebskosten
- investive Maßnahmen, z.B. Ausgaben für Anschaffungen (Ausnahme für Anschaffungen bis 800 Euro)

**I) Wie müssen die Fördermittel abgerechnet werden?**

Nach Beendigung des Projekts muss ein einfacher Verwendungsnachweis beim Kreis Dithmarschen eingereicht werden. Dieser umfasst einen Sachbericht sowie eine zahlenmäßige Aufstellung der Einnahmen und der tatsächlich entstandenen Kosten mit einer Belegliste. Hierzu ist das bereitgestellte Formular zu verwenden. Originalbelege müssen nicht eingereicht werden, können aber vom Kreis Dithmarschen sowie weiteren berechtigten Prüfstellen bei Bedarf angefordert werden.